



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48 a
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

Protokoll 2. Ortsbegehung Machbarkeitsstudie Moorschutz Ressen-Leibchel-Guhlen

Datum: 30.09.2015, 16.00 Uhr

Ort: Leibcheler-Ressener Wiesen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste im Anhang

Ergebnisprotokoll:

Es wurden die Leibcheler und Ressener Wiesen vom Süden an der Guhleener Brücke bis zu den Gräben weiter östlich auf den Flurstücken 404-406 (siehe Karte im Anhang), begangen.

Das Ergebnis der Begehung befindet sich auf dem Plan 4.2 im Anhang.

Die abgestimmten Maßnahmen im Bearbeitungsbereich bestehen aus einer Nutzungsänderung (Flächen in Eigentum vom Herrn Richter), drei neuen regulierbaren Moorgrabenstauanlagen (im Plan mit den Nr. 25,29 und 59) und einer zu sanierenden bestehenden Stauanlagen (Nr. 60).

Herr Richter schlägt vor, seine Flächen südlich der Brücke auf der linken Fließseite, wo die Planung Sohlanhebungen vorsieht, mit Erlen zu bepflanzen. Das bedeutet eine Nutzungsänderung und ist sehr vorteilhaft für das Moor. Die bestehenden Gräben auf dem Grundstück können wie geplant verfüllt werden, nur an beiden Ränder (nördlich an der Straße und südlich an der Grenze zum Nachbargrundstück) bleiben die Entwässerungsgräben erhalten.

Bei der bestehenden zu sanierenden Stauanlage Nr. 60 am Fleetgraben steht aktuell ein Rohrdurchlass mit einer Länge von ca. 50 m. Ein Teil dieses Rohres, soweit für die weitere Nutzung der Flächen nicht relevant, könnte zurückgebaut werden. Diese Maßnahme wird am 08.10.15 mit der Agrargenossenschaft Durrenhofe, Bewirtschafter der Flächen, besprochen.

Eine Teilfläche auf dem Grundstück Flrstk.-Nr. 165 wird aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht mehr bewirtschaftet. Fr. Hiekel (LUGV) bietet an, diese Flächen in der Nähe vom Fließ (im Plan mit Hellblau dargestellt) durch das Landesamt für die Umwelt abzukaufen und als naturbe-



lassene Moorfläche zu erklären. Die hier geplanten Sohlanhebungen können nicht ausgeführt werden, weil diese zu einer Einschränkung der Bewirtschaftung der Nachbargrundstücke führen könnte. H. Röver (UNB LDS) erklärt, dass die Sträucher an den Grabenböschungen gepflegt werden dürfen, nicht aber komplett gefällt werden sollten.

Herr J. Pommer weist darauf hin, dass die Entwässerungsgräben parallel zum Fließ auf den Grundstücken 169, 170 und 171 für die Nutzung der höherliegenden Flächen schädlich sind. Die geplanten Sohlanhebungen in diesem Gebiet werden mit der Agrargenossenschaft Durrenhof abgestimmt.

Herr J. Pommer beschreibt die frühere Entwässerung auf den Grundstücken 404-406. Der Graben am Ackerrand (an dem die Stauanlage Nr. 25 geplant ist) war früher an den östlichen Graben mit Rohrdurchlässen angeschlossen und hat das Quellwasser vom Hang in östliche Richtung abgeleitet. Diese Grabenverbindung wiederherzustellen wurde intensiv diskutiert, ist aber im Rahmen der geplanten Maßnahmen zum Moorschutz nicht sinnvoll. Mit den geplanten regulierbaren Stauanlage Nr. 25 und 29 werden die tieferliegenden Flächen im südlichen Bereich künftig nach Bedarf entwässert bzw. angestaut.

Protokollführung

Dipl.-Ing. Olmo Cabello Villarejo